
Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: ZEMA Zentrale einfache Melderegisterauskunft

Verarbeitungstätigkeit: ZEMA - Zentrale einfache Melderegisterauskunft

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Große Kreisstadt Nördlingen
Postfach 15 43
86715 Nördlingen

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Große Kreisstadt Nördlingen
Postfach 15 43
86715 Nördlingen

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Mit der ZEMA können PowerUser Einfache Melderegisterauskünfte länderübergreifend aus den zentralen Meldebeständen auf Basis des Bundesmeldegesetzes (BMG) abrufen.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

§44 BMG

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:1.) PowerUser bei Einzelanfrage nach §44 BMG

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Die Anfragen laufen über ZEMA auf den Meldebestand. In ZEMA selbst werden keine personenbezogenen Daten gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

§44 BMG